

# Geförderte Projekte und staatliche Unterstützung

---

Für viele vor allem kleinere Unternehmen ist es zu aufwändig, selbst ein Anwerbeprojekt zu starten oder eine Stellenausschreibung im Ausland zu schalten. Diese können sich an folgende Stellen wenden:

## 1. ZAV / Zentrale für Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit

Wenn Sie Fachkräfte aus dem Ausland suchen, können Sie sich unter anderem an die ZAV wenden. Diese hat Kontakte zu den Arbeitsagenturen im europäischen Ausland und organisiert Jobmessen in verschiedenen Ländern, bei denen Fachkräfte des jeweiligen Landes über die Arbeit bei uns in Deutschland informiert werden. Dort werden auch offene Stellen beworben.

Von der ZAV gibt es u.a. einen Bewerberanzeiger, in dem anonymisierte „Lebensläufe“ von Bewerbern aufgelistet sind. Wenn Sie diesen Anzeiger regelmäßig bekommen möchten, können Sie sich in den Verteiler aufnehmen lassen. Der Kontakt lautet:

**Bundesagentur für Arbeit**  
Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)  
Bahnhofstraße 29  
70372 Stuttgart - Bad Cannstatt

Team des Internationalen Personalservice Baden-Württemberg  
Tel: 0 711 / 920 - 32 82  
Fax: 0 711 / 920 - 32 81  
mailto: [ZAV-IPS-Baden-Wuerttemberg@arbeitsagentur.de](mailto:ZAV-IPS-Baden-Wuerttemberg@arbeitsagentur.de)  
[www.zav.de](http://www.zav.de)

## 2. EURES

Das EURES Netzwerk hat die Aufgabe, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der EU zu erleichtern. Als Arbeitgeber können Sie sich dort registrieren und Stellenanzeigen schalten sowie Bewerber suchen. Die Internetseite lautet:

<https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage>

Das Eures-Netzwerk arbeitet immer auch mit den lokalen Arbeitsagenturen zusammen. In Deutschland ist dies somit die Bundesagentur für Arbeit bzw. die ZAV.

Diese hat spezielle EURES-Berater, an die Sie sich bei Fragen und Unterstützungsbedarf wenden können. Eine Beratungsstelle in Ihrer Region finden Sie unter folgendem Link:

<https://ec.europa.eu/eures/eures-apps/um/page/public?lang=de#/adviser/search/list>

EURES hat aktuell ein Projekt namens „Your first EURES job“. Für Einrichtungen, die bei EURES registriert sind und Fachkräfte über EURES einstellen besteht die Möglichkeit, Mittel für die Integration der Fachkräfte zu erhalten. Die Höhe hängt sowohl von der Unternehmensgröße ab als auch von dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Diese Mittel können dann auch für die Unterstützung bei der Einarbeitung und weitere Sprachkurse eingesetzt werden.

Auch die Fachkräfte, die über EURES angeworben werden, können finanzielle Unterstützung beantragen, z.B. für Sprachkurse, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, Umzugskosten oder Kosten für die berufliche Anerkennung. Diese Kosten müssen die Unternehmen dann also nicht selbst tragen. Auch hier gilt, dass die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel abhängen vom Herkunftsland und dem Land, in das die Bewerber zwecks Berufsaufnahme umziehen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Förderung nicht um einen Rechtsanspruch handelt. Es ist also nicht garantiert, dass Sie diese Mittel auch erhalten.

### **3. Projekt „triple win“ / GIZ**

Die GIZ (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) hat vor ein paar Jahren in Zusammenarbeit mit dem CIM (Centrum für internationale Migration) und der Bundesagentur für Arbeit das Projekt „triple win“ gestartet. In diesem Projekt werden Fachkräfte aus Serbien, Bosnien und Herzegowina, Philippinen und voraussichtlich Tunesien gewonnen. Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der drei Organisationen:

<http://www.cimonline.de/de/arbeitgeber/2382.asp>

<http://www.triple-win-pflegekraefte.de/>

<https://www.giz.de/de/weltweit/20322.html>

Da die Fachkräfte aus Drittländern angeworben werden, müssen sie auf jeden Fall noch eine Kenntnisprüfung oder aber ein Anerkennungspraktikum absolvieren. Außerdem reisen die Fachkräfte mit dem Deutschniveau B1 ein, so dass sie noch einen Sprachkurs benötigen, der auf das Niveau B2 vorbereitet. B2 ist die Voraussetzung für die Anerkennung.